

Thüringer Finanzministerium
Postfach 90 04 61 · PLZ 99107 Erfurt

Oberste Landesbehörden

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Cora Voigt

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 3611-143
Telefax +49 361 57 3611-650

cora.voigt@
tfm.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1040-14-P 1525/17
157221/2025

Erfurt
20. Januar 2026

Vierte Änderung der Thüringer Richtlinie für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen / Vorschussrichtlinie

Hiermit gebe ich die Vierte Änderung der Thüringer Richtlinie für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen vom 8. Mai 2009 (ThürStAnz. Nr. 23/2009 S.1003) mit Wirkung zum 1. Januar 2026 entsprechend der beigefügten Anlage bekannt. Die zeitnahe Veröffentlichung der Vierten Änderung der Vorschussrichtlinie im Thüringer Staatsanzeiger ist veranlasst.

Die Vorschussrichtlinie wurde dahingehend geändert, dass an Beamte, Richter und Tarifbeschäftigte des Landes ein Vorschuss zum Kauf eines Fahrrades gewährt werden kann.

Aufgrund der Tarifeinigung zum TV-L vom 9. Dezember 2023 haben die Beschäftigten der Länder Anspruch auf Entgeltumwandlung zum Fahrrad-Leasing, wenn und soweit diese auch Beamten des jeweiligen Landes angeboten wird und der Arbeitgeber die Entgeltumwandlung zum Fahrrad-Leasing auch den Tarifbeschäftigten anbietet. In rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht liegen die Voraussetzungen für die Durchführung eines Fahrrad-Leasings in Thüringen bislang nicht vor, so dass die Tarifeinigung in diesem Punkt für die Beschäftigten gegenwärtig ins Leere läuft. Aktuell ist auch nicht absehbar, wann das Fahrrad-Leasing den Landesbediensteten tatsächlich angeboten werden kann, da zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen und die Einführung des Dienstradleasings ein zeit- und verwaltungsaufwändiger Prozess ist.

Deshalb haben die Landesbediensteten durch die Änderung der Vorschussrichtlinie ab dem 1. Januar 2026 die Möglichkeit, ein unverzinsliches Darlehen für den Kauf eines Fahrrades in Höhe von 5.000 Euro zu erhalten. Dieser Vorschuss ist mit dem ebenfalls als Anlage beigefügten Formular zu beantragen. Die Regelung in der Vorschussrichtlinie gilt solange kein Fahrrad-Leasing für die Bediensteten des Freistaats Thüringen angeboten werden kann. Das bedeutet, dass nicht nur die rechtlichen Regelungen existieren müssen, sondern auch tatsächlich ein Fahrrad-Leasing etabliert ist und von den Bediensteten genutzt werden kann.

Ich bitte um entsprechende Bekanntgabe an die Bediensteten ihres Geschäftsbereichs.

**Thüringer
Finanzministerium**
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

www.thueringen.de

USt-IdNr.: DE353210442

Leitweg-ID E-Rechnung:
16900601-0001-95

**Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO)**
im Thüringer Finanzministerium
finden Sie im Internet unter
www.ds-tfm.thueringen.de.
Auf Wunsch übersenden wir
Ihnen eine Papierfassung.

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE37 8205 0000 3004 4440 18
Zahlungsempfänger
Freistaat Thüringen

Entsprechend Nummer 9 der Vorschussrichtlinie wird den Gemeinden, Landkreisen und anderen Gemeindeverbänden sowie den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts empfohlen, beim Gewähren unverzinslicher Vorschüsse an ihre Beschäftigten diese Richtlinie entsprechend anzuwenden.

Ich bitte das TMIKL daher auch um Information an den kommunalen Bereich.

Im Auftrag

gez. Dr. Marco Heber

Anlage